



Mietvertrag für das Clubhaus am Ländliweg, 5400 Baden

vermietet durch den ASK Clubhaus Verein, Baden (ASK CHV)

Mieter

Name: Vorname:
Firma:
Adresse: PLZ, Ort:
Telefon: Mobile Nr.:
E-Mail:

Anlass

Datum: Anzahl Personen :
Art des Anlasses:

Mietbetrag und weitere Vereinbarungen

Der Mietbetrag beträgt **CHF 300.-- pro Tag ***, inklusive Heizung, Strom und Wasser.

Das **Depot/Kaution** beträgt **CHF 500.--**, welches unter Abzug allfälliger Unkosten für Schäden, Nachreinigung, etc. unmittelbar nach dem Anlass wieder an den Mieter zurückvergütet wird.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Benützungsgreglement, welches Bestandteil dieses Vertrages ist.

) Bezugs- und Rückgabezeiten sind **11:00h bis 07:00h am nächsten Tag wenn wir für Sie reinigen resp. **09:00h** wenn Sie selber reinigen.*

- Abschluss-Reinigung: ☐ Wir möchten für CHF 170.-- reinigen lassen
☐ Wir reinigen selbst
☐ Wir möchten die Abfallentsorgung für CHF 30.-- plus Sackgebühr nutzen
- Feuerstellen Nutzung: ☐ Wir möchten die Feuerstelle nutzen und bestellen Holz sowie die Reinigung für CHF 50.-- (pauschal)
- Catering/Bewirtung: ☐ Wir sind an einem Catering interessiert (nach Absprache)
☐ Wir benötigen keine Catering-Dienstleistung
- Schlüsselübergabe: Die Übergabe erfolgt vor dem Anlass nach Vereinbarung (gültiger Vertrag und Vorauszahlung der Miete, der Zusatz-Dienstleistungskosten sowie des Depots gemäss Vertrag vorausgesetzt)

Den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Vertrag senden Sie (physisch) bitte an folgende Adresse:

ASK Clubhaus Verein
Pisamai Fornasieri
Märzengasse 68a
5430 Wettingen

Bankverbindung:

IBAN: CH28 8074 0000 0078 8560 8
Raiffeisenbank Lägern-Baregg, Stadtturmstrasse 5, 5400 Baden
Begünstigter: ASK Clubhaus Verein Baden, Ländliweg, 5400 Baden
SWIFT-BIC: RAIFCH22

Hinweis zu Reservationen: Reservationen werden nur gültig mit der Vorauszahlung der Miete, der Zusatz-Dienstleistungskosten sowie des Depots und der physischen Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Vertrages. Die definitive Zuteilung erfolgt erst, wenn die Reservation gültig wurde, d.h. ein rechtsgültiges Mietverhältnis besteht. Bitte beachten Sie, dass wir das Klubhaus Mietern unter 25 Jahren nicht zur Verfügung stellen können.

Reservationen können bis 3 Wochen vor dem Miettermin annulliert werden. Der einbezahlte Betrag unter Abzug von CHF 40.-- für Spesen wird rückerstattet.

Benützungsreglement zum Clubhaus des ASK CHV

1. Das Clubhaus darf nicht zweckentfremdet werden (bitte Art des Anlasses angeben!). Insbesondere sind kommerzielle Anlässe jeglicher Art untersagt.
2. Der Clubhauswart sorgt für die Einhaltung dieses Reglements.
3. Es dürfen **höchstens 4 Autos** während der Mietdauer vor dem Clubhaus abgestellt werden. Weitere Parkplätze befinden sich oben am Ländliweg oder im Parkhaus Ländli (Parkzeiten am Ländliweg sind zu beachten).
Der Kulturweg ist unbedingt frei zu halten!
4. Auf dem Clubhausgelände wie auch in den **angrenzenden Quartieren muss unnötiger Lärm vermieden** werden. Bitte denken Sie **auch beim Wegfahren** daran. Die Nachbarn sind dafür dankbar! Im Aussenbereich gilt generell ab 22:00h normale Gesprächslautstärke. Life-Musik muss vorgängig explizit mit dem Vermieter besprochen werden.
5. Das Clubhaus und das Inventar werden dem Mieter in sauberem und einwandfreiem Zustand übergeben. Eventuelle Beanstandungen oder Beschädigungen sind unverzüglich bei der Übergabe dem Clubhauswart zu melden.
6. Der Mieter ist verpflichtet dem **Clubhaus** und dessen **Gegenständen** und **Ausrüstung** sowie der **Umgebung** Sorge zu tragen (siehe auch Punkt 8).
7. Es ist strikte verboten, Nägel und Bostitch in Wände, Decke und Mobiliar zu schlagen. Klebebänder sind nach dem Anlass sofort wieder zu entfernen, da sonst Leimrückstände sichtbar bleiben.
8. Das Verwenden/Werfen von Konfetti im und um das Haus ist nicht gestattet. Die Reinigung von Konfetti wird auf jeden Fall zusätzlich nach Stunden verrechnet.
9. Rauchen im Haus ist nicht gestattet, in den Aussenbereichen natürlich schon. Für Raucher werden diverse Aschenbecher zur Verfügung gestellt. Unser Garten, die Blumentröge usw. sind KEINE Aschenbecher. Die Beseitigung von Verunreinigungen wird ebenfalls nach Aufwand verrechnet.
10. Offenes Feuer auf den Grasflächen ist nicht gestattet. Dazu zählen auch Finnenkerzen, etc. Diese sind auf den Gehwegplatten oder allfällig bereitgestellten Feuerschalen abzubrennen.
11. Beschädigungen und Verschmutzungen im unüblichen Masse, fehlendes oder defektes Inventar werden mit dem Depot verrechnet resp. Beträge, welche das Depot übersteigen werden nachbelastet.
Die Mieterschaft haftet voll umfänglich für entstandene Schäden und Aufwände.
12. **Abfälle und Kehrriecht sowie Verunreinigungen aller Art müssen vom Mieter entsorgt resp. entfernt werden.** Für CHF 30.-- plus Abfallsackgebühr kann der Abfall in unserem Container entsorgt werden. Abfälle, die nicht durch den Mieter entsorgt wurden, werden durch den Vermieter unter Verrechnung der Entsorgungskosten und sowie einer Aufwandsentschädigung sofort nach dem Anlass abgeführt. Dasselbe gilt für Leergut, etc.
13. Nach dem Anlass sind alle Räume und das Mobiliar sauber zu reinigen, oder Sie geben bei Vertragsabschluss den Reinigungsauftrag dem Clubhauswart (Kosten CHF 170.-- inkl. Geschirrabwasch für Reinigung im üblichen Masse. Extreme resp. unübliche Verunreinigungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt resp. mit dem Depot verrechnet). Das Geschirr ist vorgespült auf den Wagen zu stellen.
14. Für die Reinigung der Feuerstelle (falls benützt) wird eine Pauschale von CHF 50.-- verrechnet. Inbegriffen in diesem Betrag ist eine Harasse Holz, welche vorgängig allerdings bestellt werden muss (bitte Option auf der ersten Seite ankreuzen).
15. Der Schlüssel zur Feuerstelle liegt im Kästchen des Schlüsseleinwurfs im Keller. Nach Gebrauch der Feuerstelle muss diese wieder abgeschlossen und der Schlüssel wieder zurückgelegt werden.
16. Festbänke sind im Zelt und müssen nach Gebrauch gereinigt wieder dort zurückgestellt werden. Für den Aussenbereich stellen wir Bakelit- resp. Kunststoff-Geschirr zur Verfügung. Zerbrochenes Glas muss unbedingt sofort aufgeputzt werden.
17. In den Geschirrschränken im Gang sind 50 komplette Gedecke (bitte kontrollieren Sie diese auf Vollständigkeit. Fehlende oder kaputte Gegenstände vor dem Anlass melden, ansonsten müssen wir sie nachher in Rechnung stellen).
Bitte das Geschirr nur sauber und nicht in heissem Zustand in die Schränke versorgen!
18. Es steht ein Kaffee-Vollautomat für Kaffeebohnen zur Verfügung (Kaffeebohnen und Verbrauchsmaterial muss vom Mieter selber mitgebracht werden).
19. Eine Musikanlage mit 2x 130 Watt steht zur Nutzung zur Verfügung (Mischpult, CD, Kassetten, Radio und PC-Anschluss).
20. **Benützung der Heizung:** Der Schalter an der Küchenaussenwand ist auf das Zeichen „Hand“ zu stellen und die gewünschte Temperatur kann am darüber liegenden Thermostat geregelt werden. **Beim Verlassen des Hauses ist die Heizung aus zu schalten.** Bitte schliessen Sie immer alle Türen und die Durchreiche (Frostgefahr). Der Heizkörper im WC darf nicht verstellt werden.
21. **Schlusskontrolle (siehe auch Checkliste im Gang):** Lichter gelöscht, Türen, Fenster und Läden geschlossen, Kühlschränke ausstecken / ausschalten und offen lassen, Kochherd, Kaffeemaschinen und Küchengeräte ausschalten, Heizung aus.
Alles geschlossen, alles OK ???
Bitte Schlüssel in das Loch mit dem roten Deckel neben der Kellertüre einwerfen.

Mit der Unterschrift erklärt sich der Mieter mit diesem Reglement vorbehaltlos einverstanden.

Der ASK CHV wünscht Ihnen ein gelungenes Fest und dankt für Ihre Miete.

Datum:

Unterschrift Mieter:

Clubhauswart:

Ihre Bank- oder Postkonto Angaben zur Rückerstattung des Depots

Konto Inhaber:

Adresse, Ort Konto Inhaber:

Konto bei (Bank/Post):

IBAN Nr.:

SWIFT-BIC Code:

Weitere Angaben

(z.B. ob wir die Rückvergütung mit einem besonderen Vermerk ausführen sollen, etc.